

FUXTEC-Garantiebedingungen

FUXTEC GmbH, Kappstraße 69, 71083 Herrenberg

Stand: März 2024

Die nachstehenden Bedingungen, die Voraussetzungen, Inhalt und Umfang unserer Garantieleistungen beschreiben, schränken die gesetzlichen Rechte des Kunden unserer Produkte bei Mängeln nicht ein. Diese Rechte kann der Kunde unabhängig von unserer Garantie unentgeltlich in Anspruch nehmen. Zusätzlich leisten wir gegenüber dem Kunden für unsere Produkte eine Garantie gemäß den nachstehenden Bedingungen:

1. Wir leisten Garantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen für Mängel an unseren Produkten, die nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruhen.
2. Die Garantiefrist beträgt drei (3) Jahre und beginnt mit dem Kauf des Produktes durch den Erstkunden. Der Garantieanspruch muss innerhalb dieser Frist unter Vorlage des Original-Kaufbelegs gegenüber uns schriftlich, in Textform (bspw. per E-Mail) oder mündlich (bspw. telefonisch) geltend gemacht werden. Voraussetzung für die Gewährung der Garantie ist die Registrierung des Produkts unter <https://garantie.fuxtec.com/> durch den Erstkunden innerhalb der ersten (drei) 3 Monate ab Datum des Kaufbelegs und die Registrierung für unseren Newsletter. Sie können jedoch Ihre Einwilligung in unseren Newsletter jederzeit zurückziehen, ohne dass Sie nachteilige Konsequenzen in Bezug auf die von uns gewährte Garantie befürchten müssen.
3. Diese Garantiebedingungen gelten für das von Ihnen erworbene Produkt. Die Garantie erstreckt sich jedoch nicht auf Ersatzteile und Zubehör sowie auf Teile, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen. Auf solche Verschleißteile gewähren wir trotzdem eine Garantie von einem (1) Jahr.
4. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst, wenn der Mangel des Produkts auf einen Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung oder Nichtbeachtung von Bedienungs- und Montagehinweisen zurückzuführen ist. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind oder wenn unsere Produkte mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen werden, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wird.
5. Liegt ein Garantiefall vor, werden wir mangelhafte Teile am Gerät nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzen (Nachbesserung). Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Die Nachbesserung erfolgt innerhalb von zwei (2) Werktagen (Versandzeiten sind hierbei nicht inbegriffen). Wird die Nachbesserung von uns abgelehnt oder schlägt sie fehl, wird innerhalb der oben genannten Garantiezeit kostenfrei neu- oder höherwertiger Ersatz aus unserem Produktportfolio geliefert. Das ersetzte Gerät geht in unser Eigentum über.
6. Produkte, für die eine entsprechende Garantieleistung beansprucht werden, sind an uns zu übersenden. Wir übernehmen hierfür die entstehenden Versandkosten, stellen jedoch keine Verpackungsmaterialien zur Verfügung. Insoweit hat der Kunde für eine

angemessene Verpackung zu sorgen. Wir empfehlen die Originalverpackung zu nutzen, um die Ware sicher zu verpacken.

7. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Produkt.
8. Weitergehende oder andere als die vorstehend genannten Ansprüche stehen dem Kunden aus dieser Garantie nicht zu. Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber uns aus dem Kaufvertrag und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen uns nicht beschränkt.
9. Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Bei Verbringung in Länder außerhalb der EU/der EFTA erlischt die Garantie.